

Bürgermeister Dr. Storch geht auf eine Bürgeranregung zur vorgesehenen Anmietung des Objektes Obereiper Mühle ein und schildert wie folgte den Sachstand und die weitere Vorgehensweise:

Vorhaben der Verwaltung:

Die Gemeinde Eitorf beabsichtigt die Anmietung des Gebäudes Obereiper Mühle zur Unterbringung von Flüchtlingen. Der Mietvertrag befindet sich in rechtlicher Prüfung und soll in Kürze unterzeichnet werden.

*Um schnell in Fragen der Flüchtlingsunterbringung reagieren zu können, hat der Rat der Gemeinde **nach sehr ausführlicher Diskussion** mit Beschluss vom 19.10.2015 mit einem **einstimmigen** Beschluss die Zuständigkeitsordnung in der Form ergänzt, dass von der Entscheidungskompetenz des Hauptausschusses bezüglich der Anmietung und Anpachtung fremden Grundbesitzes ausdrücklich der Wohnraum für Flüchtlinge und Asylbewerber ausgenommen wird.*

Diese Zuständigkeit obliegt demnach in dieser Frage dem Bürgermeister.

Eingabe von Bürgern, Anregungen und Beschwerden im Sinne von § 24 GO:

Am 01.02.2016 ist ein mehrseitiges Schreiben von Anwohnern eingegangen, welches inhaltlich als „Anregungen und Beschwerden“ im Sinne des § 24 GO zu werten ist. Im Schreiben werden verschiedene Gründe dargelegt, wieso die Unterkunft für Flüchtlinge nicht geeignet sei. Die Beschwerdeführer haben umgehend einen Zwischenbescheid erhalten, in dem Sie darüber informiert wurden, dass der Hauptausschuss mit der Angelegenheit befasst wird. Sitzungstermin und Sitzungsort wurden ebenfalls mitgeteilt.

Da es sich um „Anregungen und Beschwerden“ handelt, berät der Hauptausschuss in seiner Eigenschaft als Beschwerdeausschuss. Nach Eingang des Schreibens (01.02.) blieb bis zum Versand der Ratseinladung (4.2.) keine Zeit, sich sorgfältig mit den Argumenten auseinanderzusetzen und zielführend zu informieren. Ungeachtet der Zuständigkeit des HA, wurde auch aus diesem Grund die Eingabe nicht für die heutige Ratssitzung vorgesehen.

Weiteres Vorgehen:

Die Verwaltung wird zu den in der Eingabe genannten Gründen verschiedene Informationen zusammentragen und sowohl das Anwohnerschreiben wie auch eine Verwaltungsvorlage dazu dem Hauptausschuss zur nächsten Sitzung vorlegen.

Ungeachtet dessen, beabsichtige ich, den Mietvertrag nach erfolgter rechtlicher Prüfung abzuschließen, sofern die der in der Eingabe vom 01.02. aufgeführten Bedenken nach eingehender Betrachtung und Bewertung aus meiner Sicht ausgeräumt werden können. Dann könne man dort in einem ersten Schritt 25 Personen unterbringen. Mit Blick auf das dringende Erfordernis zur perspektivischen Schaffung von Wohnraum für Flüchtlinge und Asylbewerber muss jede sich bietende und realisierbare Option genutzt werden, insbesondere auch im Hinblick auf die dringende Notwendigkeit, die Turnhalle am Eichelkamp wieder freimachen zu müssen.